

Beitrittserklärung – Fördermitgliedschaft für eine Einzelperson

(Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an:
Vorstand DINE e.V., Max-Planck-Str.39, 74081 Heilbronn
info@dine-heilbronn.de)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als **Fördermitglied** zum **Deutschen Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.** mit einem regelmäßigen Förderbeitrag vonEuro jährlich.

Der Beitrag für die Fördermitgliedschaft für eine Einzelperson beträgt jährlich
für Verdiener 100,- Euro
für Nichtverdiener 50,- Euro (z.B. Studenten, Nachweis bitte beifügen)

Name, Vorname

PLZ/Ort:

Straße:

Telefon Nr.

E-Mail

Ort/Datum:Unterschrift:

Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens auf der Homepage einverstanden.

Beitragseinzugs-Ermächtigung

Hiermit ermächtigen wird das „Deutsche Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.“ bis auf
Widerruf von unserem Konto die fälligen Förderbeiträge per Lastschrift einzuziehen.

Bank:

IBAN..... BIC.:

Kontoinhaber:

Datum/Unterschrift:

(Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung des Geldinstitutes,
die Lastschrift auszuführen)

Hinweis: Förderbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Eine Spendenbescheinigung
wird auf Wunsch zugesandt. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der Datenschutzvor-
schriften gespeichert. Namen mit Anschriften der Mitglieder des DINE e.V. werden in ein Verzeichnis aufge-
nommen, das an Interessenten (Beitrittsinteressenten, Medien etc.) und Mitgliedsfirmen ausgehändigt wird.
Der Förderbeitrag wird für jeweils 12 Monate berechnet. Der Austritt aus dem DINE e.V. kann jederzeit erklärt
werden und wird wirksam zum Ende des Beitragsjahres, in dem die entsprechende Mitteilung bei DINE e.V. ein-
geht.

Erläuterungen zum Mitgliedsantrag

1. Fördermitglieder können volljährige natürliche Personen sein, die bereit sind, die Ziele des Vereins zu fördern.
2. Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags durch den Vorstand. Dieser entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Die Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Liquidation, Kündigung oder Ausschluss aus dem Verein. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres schriftlich kündigen.
5. Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Verwendung des vom Verein vergebenen Zertifikates in jeder Form.
6. Fördermitglieder unterstützen den Verein durch Verbreitung seiner Anliegen und durch regelmäßige finanzielle Beiträge, deren Höhe der Vorstand festlegt.
7. Fördermitglieder haben von den gesetzlichen Mitgliedschaftsrechten das Teilnahmerecht an allen Mitgliederversammlungen und ein alle Angelegenheiten des Vereins umfassendes Vorschlagsrecht.
8. Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er die Satzung des Vereins zur Kenntnis genommen hat und ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkennt.
9. Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die in der Satzung genannten Ziele und Intentionen des Vereins zu fördern, zu stützen und gegenüber Dritten zu vertreten.
10. Als angenommenes Mitglied kann der Antragsteller die Bezeichnung „Fördermitglied des Deutschen Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.“ sowie das Zeichen „Fördermitglied DINE e.V.“ in seiner eigenen Außendarstellung verwenden.
11. Ein Fördermitglied des Vereins hat kein Stimmrecht und kann nicht in die Organe des Vereins gewählt werden (Ausnahme: Beirat).